



Tarifordnung für die Sporthalle Laakirchen

T01

Gültig ab:
02.02.2023

Abteilung	Kultur & Generationen
Sachbearbeiter*in	Eva Katzinger
Telefon	+43 7613 8644-311
Telefax	+43 7613 8644-42
E-Mail	katzinger@laakirchen.ooe.gv.at

Inhalt

1. Sporthalle	2
2. Gymnastiksaal	2
3. Kaution	2
4. Allgemeines.....	2
5. Inkrafttreten	2

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laakirchen vom 02.02.2023, mit der eine Tarifordnung für die Sporthalle Laakirchen erlassen wird

1. Sporthalle

Teilhallen	Nutzungsdauer	Veranstaltung inkl. Tribüne	Training/ Aufbau/ Vorbereitung	Training Mo – Fr 1,5 Stunden
3/3	1. Stunde	€ 150,00	€ 80,00	€ 25,00
	ab der 2. Stunde	€ 100,00	€ 60,00	
2/3	1. Stunde	€ 130,00	€ 70,00	€ 20,00
	ab der 2. Stunde	€ 80,00	€ 50,00	
1/3	1. Stunde	€ 110,00	€ 60,00	€ 15,00
	ab der 2. Stunde	€ 60,00	€ 40,00	

2. Gymnastiksaal

Einheit	nicht kommerzielle Veranstaltung	kommerzielle Veranstaltung	Training Mo – Fr
1 Stunde	€ 10,00	€ 30,00	---
1,5 Stunden	---	---	€ 10,00

3. Kaution

Für etwaige Schäden oder zusätzliche anfallende Reinigungskosten ist für die Veranstaltung bei der Anmeldung eine **Kaution in der Höhe von € 150,00 pro Tag** zu hinterlegen. Wird die Halle in ordnungsgemäßem Zustand verlassen, wird die Kaution bei der Rechnung in Abzug gebracht.

4. Allgemeines

- Bei allen Tarifen (ausgenommen Vorbereitungszeit) wird grundsätzlich jede angefangene Stunde voll verrechnet.
- Die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, über die die Gemeinde nicht verfügt, geht zur Gänze zu Lasten des Veranstalters!
- Stornogebühr:** Bei kurzfristiger Absage von Veranstaltungen (ab 8 Tage vorher), werden 30% des durch die angemeldete Benützungsdauer sich ergebenden Entgeltes in Rechnung gestellt.
- Vereine und Gruppierungen, die im Gemeindegebiet von Laakirchen beheimatet sind, bezahlen bei allen o.a. Tarifen um 30% weniger.**
- Jeder Veranstalter bekommt nach der Veranstaltung von der Gemeinde eine entsprechende Vorschriftung über die in Anspruch genommenen Leistungen bzw. Einrichtungen.
- Von der Tarifordnung ausgenommen sind Meisterschafts- bzw. Cupspiele und der normale Übungsbetrieb der Laakirchner Sportvereine.

5. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde im Gemeinderat vom 02.02.2023 behandelt und tritt mit 03.02.2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige, am 20.03.2012 vom Gemeinderat beschlossene Tarifordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Fritz Feichtinger